

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. März 2020 – Drucksache 16/7923

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Ambulanzen der Universitätsklinika

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. März 2020 – Drucksache 16/7923 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 1. Mai 2022 erneut zu berichten.

28. 05. 2020

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7923 in seiner 57. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Mai 2020.

Der Berichterstatter bemerkte, dem vorliegenden Bericht zufolge hätten sich bei den Ambulanzen der Universitätsklinika in Bezug auf die Kostenträgerrechnung Fortschritte ergeben. Mit Blick auf die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Betrieb und das Ergebnis der Universitätsklinika wäre es aber durchaus sinnvoll, wenn der Rechnungshof in zwei Jahren noch einmal bewerten könne, was in dieser Hinsicht erfolgt sei. Daher schlage er vor, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 1. Mai 2022 erneut zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, seine Fraktion schließe sich dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters an. Die Kostenerstattung bei den Notfallambulan-

zen stelle grundsätzlich ein Problem dar. Gerade bei den Kliniken kommunaler Träger reiche sie keineswegs aus. Defizite mancher Kreiskrankenhäuser ergäben sich nur dadurch, dass sie eine Notfallambulanz betrieben, die nicht erforderlich sei, weil sie in räumlicher Nähe zu einem Universitätsklinikum liege. Er bitte, darauf zu achten, dass bei den Krankenhäusern keine Schieflage generiert werde, weil es – so der Abgeordnete wörtlich – „für die Beteiligten im Zweifel günstiger kommt, beim Krankenhaus nach links in die Notfallambulanz des Krankenhauses und nicht nach rechts in die entsprechende Station der Kassenärztlichen Vereinigung abzubiegen“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, die Ambulanzen verzeichneten zum Teil hohe Defizite. Auch sei laut Rechnungshof bei den Universitätsklinika die Transparenz der Kosten und der Kalkulationen nicht gegeben. Deshalb halte auch seine Fraktion einen erneuten Bericht der Landesregierung für dringend erforderlich.

Ein Vertreter des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, die wirtschaftliche Situation der Ambulanzen an den Universitätsklinika sei aufgrund der höheren Erstattungssätze bei Weitem nicht so problematisch wie die an den Kreiskrankenhäusern. Möglicherweise werde die eine oder andere Hochschulambulanz sogar nicht defizitär betrieben. Dies sei jedoch mangels Kostenträgerrechnung nicht bekannt. Nun solle eine Kostenträgerrechnung aber eingeführt werden.

Zweitens sei die Frage, ob sich in unmittelbarer Nähe zu einer Universitätsklinik durch die Kassenärztliche Vereinigung ambulante Leistungen anbieten ließen, die die Hochschulambulanz entlasten könnten.

Drittens stelle sich im nächsten Jahr wieder die Frage, ob die Fallzahlen, die mit den Krankenkassen vereinbart worden seien, eingehalten würden oder ob Strafzahlungen geleistet werden müssten. Letztere halte der Rechnungshof für vermeidbar. Mit den jetzt aufgeführten drei Punkten würde er sich gern in zwei Jahren zusammen mit dem Ausschuss noch einmal befassen. Ein erneuter Bericht liege also auch im Sinne des Rechnungshofs.

Sodann verabschiedete der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/7923, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 1. Mai 2022 erneut zu berichten.*

17. 06. 2020

Salomon